

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am Donnerstag 26.07.2012:

1. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse

Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse aus GR- Sitzung am 28.06.2012:

1.1 Sanierung der Friedrich Ebert-Schule (ehemaliges Hauptschulgebäude) – hier – Antrag der SPD-Fraktion vom 24.05.2012; Aussprache/Beschluss.

„Antrag für den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge zum Hauptschulgebäude folgenden Beschluss fassen: die Gemeinde beauftragt ein Fachbüro mit der Erstellung eines Gutachtens über die notwendigen Brandschutzmaßnahmen im Hauptschulgebäude. Mit der Vorgabe, dass das Gebäude im bisherigen Bauzustand noch für 10 Jahre nutzfähig bleibt. Die Nutzung der Räume im Kellergeschoß soll alternativ geprüft werden. Die Kosten der notwendigen Maßnahmen sind durch Kostenschätzung zu ermitteln.“

Der Antrag wurde mit 10 Nein- Stimmen und 4 Ja- Stimmen abgelehnt.

1.2 Betreuungsangebot an der Friedrich-Ebert-Schule außerhalb der Unterrichtszeit (Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, flexible Nachmittagsbetreuung); Beschluss.

„Von einer Einführung eines Platz-Sharing für das kommende Schuljahr ist vorerst abzusehen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Schuljahr 2012/2013 eine Umfrage zur Akzeptanz eines Platz-Sharings bei den Eltern der Grundschulkinder mit der Bitte um verbindliche Anmeldungen durchzuführen.

Sollte dieses Flexibilisierungsangebot von den Eltern angenommen werden ist eine Einführung mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 vorzunehmen. Eine weitere Neukalkulation der Gebühren bezüglich eines Platz-Sharing-Angebots ist dann zum 01.09.2013 umzusetzen.

Die Leitung der "Kernzeitbetreuung" mit verlässlicher Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung ist weiterhin dem Hauptamt der Gemeinde zugeordnet.“

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

1.3 Internetpräsentation der Gemeinde Ilvesheim - hier: Relaunch der Homepage; Beschluss.

„Die Fa. Hirsch & Wölfl GmbH, Vellberg, wird mit dem Relaunch der Homepage der Gemeinde Ilvesheim auf der Basis des Angebots vom 25.05.2012 beauftragt. Mit beauftragt werden die Barrierefreiheit der Webseite und eine Kinderseite sowie Module für Vereine, das Serviceportal BW und eine Smartphone-Variante der Homepage. Über die zusätzliche Implementierung weiterer Module kann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.“

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

2. Entwicklung eines Gewerbegebiets in Ilvesheim-Nord/Feudenheimer Straße; hier:

- **Bericht über das Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens sowie des Verfahrensstandes**
- **Zustimmung zum modifizierten Bebauungsplanentwurf**
- **Durchführung der Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden nach §§ 3, 4 BauGB; Beschluss**

Beschluss:

1. Den Abwägungsvorschlägen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie aus der Beteiligung der Bürger wird wie in der Anlage dargestellt zugestimmt.
2. Dem modifizierten Bebauungsplanentwurf wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Bürgerbeteiligung nach § 3 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 durchzuführen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

3. Offenlage des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar; Beschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilvesheim begrüßt grundsätzlich die im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar angestrebte Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur in der Metropolregion unter der Zielvorgabe „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ um einem weiteren ungebremsten Flächenverbrauch vorzubeugen.

Die Gemeinde Ilvesheim legt Wert darauf, dass ihr – auch wenn sie keine zentralörtliche Funktion besitzt – eine ihrer Lage unmittelbar angrenzend an die beiden Oberzentren und ihrer jetzigen Größe angemessene Entwicklung der im Flächennutzungsplan vorhandenen Flächen für Nahversorgung, Gewerbe und Industrie gewährleistet wird.

Der Beschluss wurde mit 18 Ja- Stimmen und 1 Nein- Stimme gefasst.

4. Betreuungsangebote in den Ilvesheimer Kindergärten

hier: zahlenmäßige Erweiterung des Platzangebotes; Beschluss

Beschluss:

Im kommunalen Kindergarten Rappelkiste wird ab dem 01.03.2013 eine weitere Gruppe mit 22 Plätzen eingerichtet, um den geltenden Rechtsanspruch zu genügen.

Die Einrichtung von zusätzlichen Ganztagesplätzen im kommunalen Kindergarten Rappelkiste wird als freiwillige Leistung nach Bedarf hinsichtlich der organisatorischen, räumlichen und finanziellen Machbarkeit geprüft.

Dem Angebot einer zeitweisen Erweiterung des Kindergartens St. Josef um eine Kleingruppe mit 10 Plätzen ab dem 01.01.2013 der Kath. Kirchengemeinde St. Peter, vertreten durch die Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinde Heidelberg, wird zugestimmt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

5. Neufestsetzung der Gebühren für die Betreuung von Kindern an der Friedrich-Ebert-Grundschule in Ilvesheim außerhalb der Unterrichtszeit durch die Gemeinde Ilvesheim ab dem 01. September 2012

hier: Gebührenkalkulation und Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes an der Friedrich-Ebert-Grundschule außerhalb der Unterrichtszeit; Beschluss

Beschluss:

Der dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorgelegten Gebührenkalkulation wird einschließlich der darin enthaltenen Prognosen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen sowie der Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Beträge bzw. der Gebührensätze zugestimmt.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes an der Friedrich-Ebert-Grundschule außerhalb der Unterrichtszeit wird in der als **Anlage Nr. 02** beigefügten Fassung beschlossen.

Die Satzung tritt am 01. September 2012 in Kraft.

Der GR-Beschluss vom 23.02.2012 (Ziffer 1) wird teilweise aufgehoben und eine Flexibilisierung des Mittagessens analog zum kommunalen Kindergarten wird von der Verwaltung im Schuljahr 2012/2013 - parallel zur Umfrage zur Akzeptanz eines Platz-Sharings bei den Eltern der Grundschulkinder - geprüft.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Änderungssatzung wird an anderer Stelle im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

6. Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2008

hier: Feststellung gem. § 95 Abs. 2 GemO; Beschluss

Beschluss:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2008 wird

gem. § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

Haushaltsrechnung

	Solleinnahmen	Sollausgaben
Verwaltungshaushalt	15.453.332,56 €	15.453.332,56 €
Vermögenshaushalt	16.518.654,00 €	16.518.654,00 €
Gesamthaushalt	31.971.986,56 €	31.971.986,56 €

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt im

Haushaltsjahr 2008 1.894.840,83 €

Vermögensrechnung

Die Jahresrechnung 2008 schließt mit einer

Bilanzsumme von 49.867.885,48 €
ab.

Deckungskapital zum 01. Januar 2008 32.883.765,70 €

Zunahme 2008 728.349,62 €

Deckungskapital zum 31. Dezember 2008 33.562.115,32 €

Die Jahresrechnung 2008 wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

7. Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2009

hier: Feststellung gem. § 95 Abs. 2 GemO; Beschluss

Beschluss:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2009 wird gem. § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

Haushaltsrechnung

	Solleinnahmen	Sollausgaben
Verwaltungshaushalt	15.378.222,51 €	15.378.222,51 €
Vermögenshaushalt	4.512.498,20 €	4.512.498,20 €
Gesamthaushalt	19.890.720,71 €	19.890.720,71 €

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt im

Haushaltsjahr 2009 544.608,69 €

Vermögensrechnung

Die Jahresrechnung 2009 schließt mit einer

Bilanzsumme von 50.641.316,60 €
ab.

Deckungskapital zum 01. Januar 2009 33.562.115,32 €

Zunahme 2009 2.648.237,89 €

Deckungskapital zum 31. Dezember 2009 36.210.353,21 €

Die Jahresrechnung 2009 wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**8. Sanierung der drei Regenwasserförderschnecken im
Regenwasserpumpwerk, Beschluss**

Beschluss:

- 1.) Bei der Firma Spaans Babcock werden gemäß dem Angebot vom 23. Mai 2012 zwei Schneckenpumpen Typ ZT1100 zum Preis von € 103.149,20 (Brutto) bestellt.
- 2.) Für zusätzliche Bauarbeiten werden Mittel in Höhe von ca. € 10.000,00 bereitgestellt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

9. Erlass einer Verordnung zur Verlängerung der Sperrzeit während der Kerwe (24. bis 27. August 2012); Beschluss.

Beschluss:

Anlässlich der diesjährigen Kerwe wird nachfolgende Rechtsverordnung zur Regelung der Sperrzeit erlassen:

Gemeinde Ilvesheim

Rhein-Neckar-Kreis

Rechtsverordnung über die Sperrzeit (Sperrzeitverordnung)

Aufgrund von § 18 Gaststättengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1998 (BGBl. I S. 3418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. September 2007 (BGBl. I S. 2246), in Verbindung mit § 1 Abs. 5 und § 11 der Verordnung der Landesregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes in der Fassung vom 18. Februar 1991 (GBl. S. 195), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. November 2009 (GBl. S. 671) und § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat am 26. Juli 2012 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Anlässlich der diesjährigen Ilvesheimer Kerwe vom 24. August 2012 bis 27. August 2012 wird der Beginn der allgemeinen Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten auf 01.00 Uhr festgesetzt. Für die Abgabe von Speisen und Getränken im Freien wird die Sperrzeit wie folgt festgesetzt:
Freitag, den 24. August bis einschließlich Samstag, den 25. August: 0.30 Uhr,
Sonntag, den 26. August 23.00 Uhr und Montag, den 27. August 22.30 Uhr.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Rechtsverordnung tritt am Mittwoch, dem 29. August 2012 außer Kraft.

Ilvesheim, den

M E T Z
(Bürgermeister)

Der Beschluss wurde mit 18 Ja- Stimmen und 1 Nein- Stimme gefasst.

10. Verkaufsoffener Sonntag am Sonntag, 26.08.2012, anlässlich der

Ilvesheimer Insel-Kerwe vom 24.08. bis 27.08.2012;

**hier: Antrag des Bundes der Selbständigen vom 03.07.2012 auf Erlass einer
Rechtsverordnung; Beschluss**

Beschluss:

Dem Antrag des Bundes der Selbständigen wird zugestimmt.

Die erforderliche Rechtsverordnung wird erlassen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Rechtsverordnung wird an anderer Stelle im Mitteilungsblatt veröffentlicht.